

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

23.11.1913 (No. 321)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 321

Sonntag, den 23. November 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Heraus-
sicht Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Singsen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einkaufsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Programm

über die

feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird am 27. November, vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienst in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch die Präsidenten eingeladen werden.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche (St. Stephan) statt.

Jede Kammer wird durch einen Zeremonienmeister zu den für sie in dem unteren Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

In der Schloßkirche sind die Plätze rechts und links unter den Tribünen für die Großherzoglichen Behörden und den Stadtrat bestimmt. Der Eingang ist durch die Türe im inneren Schloßhofe zu nehmen.

Die mittleren Tribünen sind dem Publikum vorbehalten. (Haupteingang der Kirche.)

Die obere Tribüne rechts von der Kanzel ist für das diplomatische Korps, die Mitglieder des Staatsministeriums, das militärische Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max und die Militär-Chargen, die obere Tribüne links für die Damen und die Hof-Chargen bestimmt. Eingang von der Schloßgartenseite.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren Sitzungs-Sälen.

Die Mitglieder der Zweiten Kammer nehmen ihre gewöhnlichen Plätze ein.

Die Mitglieder der Ersten Kammer, den Durchsichtigsten Präsidenten an ihrer Spitze, werden durch einen Zeremonienmeister in den Sitzungsaal der Zweiten Kammer eingeführt und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein.

Um 11½ Uhr begibt sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung des Vice-Oberstallmeisters und des militärischen Gefolges unter dem Geläute sämtlicher Glocken in das Ständehaus. Die Deputationen, bestehend aus dem Durchsichtigsten Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten, sowie dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer, empfangen Seine Königliche Hoheit am Haupteingang links. Dasselbst nimmt auch der Oberzeremonienmeister nebst den beiden Zeremonienmeistern Aufstellung. Die Hofstaaten und die Mitglieder des Staatsministeriums erwarten Seine Königliche Hoheit in den oberen Räumen.

Von da aus begibt sich Seine Königliche Hoheit in den Sitzungsaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

- Die Hofjuristen,
- Die Hof- und Kammerjunker,
- Die Kammerherren,
- Die Oberhof- und Hofchargen,
- Zwei Zeremonienmeister,
- Die Deputationen der beiden Kammern der Landstände,
- Der Oberzeremonienmeister.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog.

Das militärische Gefolge,
Die Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Die Juristen stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade. Die Hofchargen und das militärische Gefolge nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne. Die beiden Zeremonienmeister stellen sich rechts und links vom Throne auf.

Die Deputationen der beiden Kammern geleiten Seine Königliche Hoheit den Großherzog bis zur Estrade und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Die Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch den Präsidenten des Staatsministeriums die Erlaubnis erteilt hat, sich niederzusetzen, hält Allerhöchstderjelbe die Anrede an die Ständeversammlung.

Der Präsident des Staatsministeriums verliest sodann auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit die Formel des Verfassungseides und ruft die neu eingetretenen Mitglieder der Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes aufgerufene Mitglied spricht von seinem Platze aus mit aufgehobener Rechten:

„Ich schwöre!“

Nach abgelegtem Eide erklärt der Staatsminister auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Seine Königliche Hoheit verläßt den Saal in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchstderjelbe eingetreten ist. Die Zugordnung ist die gleiche. Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen wird die Erste Kammer von dem Zeremonienmeister in ihren Sitzungsaal zurückgeführt. Die Feier ist damit beendet.

Karlsruhe, den 21. November 1913.

Auf Allerhöchsten Befehl

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt:

F. Freiherr von u. zu Menzingen.

Anzug: Große Uniform (dunkle Weinkleider); für Offiziere Paradeanzug.
Für nicht zur Uniform Berechtigte: Frack, weiße Binde.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer, die dem Gottesdienst in der Schloßkirche am Donnerstag, den 27. d. Mts. vormittags 10 Uhr beiwohnen, versammeln sich in der Kirche, woselbst sie von dem Zeremonienmeister empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze geführt werden. Der Eingang hierzu ist durch die Türe im inneren Schloßhofe.

Für das diplomatische Korps, die Mitglieder des Staatsministeriums, das militärische Gefolge S. K. H. des Großherzogs und S. G. H. des Prinzen Max und die Militärchargen ist die obere Hoftribüne rechts, für Oberst-, Oberhof- und Hofchargen jene links von der Kanzel bestimmt; der Eingang hierzu ist die Kirchentüre auf der Schloßgartenseite.

Die im unteren Raum der Kirche befindlichen mittleren Seitenbänke sind für die Großherzoglichen Behörden und den Stadtrat bestimmt. Der Eingang erfolgt durch die Türe im Innern des Schloßhofes.

Die mittleren Tribünen sind dem Publikum vorbehalten. Der Eintritt ist durch den Haupteingang der Kirche zu nehmen.

Der Gottesdienst in der katholischen Kirche (St. Stephan) findet um 9 Uhr statt.

Die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung erfolgt um 11½ Uhr im Sitzungsaal der Zweiten Kammer. Hierzu ist der Zutritt nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne der Großherzoglichen Loge ist für das diplomatische Korps und die seitens des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zur Teilnahme an der Feier eingeladenen Persönlichkeiten bestimmt.

Die Karten zu den anderen Tribünen des Ständesaals sind, soweit der Vorrat reicht, auf den Archivariaten der Kammern zu erlangen.

Die Anfahrt sämtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Kaiserstraße vor das in der Ritterstraße gelegene Hauptportal des Ständehauses, wo ausgestiegen wird. Die leeren Wagen fahren längs des Ständehauses durch die Ständehausstraße in die Herrenstraße, wenden sich

links, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf. Die Abfahrt erfolgt in der Weise, daß die Wagen von der Erbprinzenstraße aus vor das Portal in der Ritterstraße vorfahren und ihren Rückweg durch die Kaiserstraße nehmen.

Karlsruhe, den 21. November 1913.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. November 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Amtsdienner Johann Schalk in Wilingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschliezung vom 11. November 1913 gnädigt bewogen gefunden, den von der evangelischen Kirchengemeinde Brühl gewählten Pfarrverwalter Adolf Gerhard in Brühl zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 18. November 1913 den Amtsktuar Robert Kühn in Boxberg zum Bezirksamt Waldshut und den Amtsktuar Richard Mühle in Lahr zum Bezirksamt Boxberg versetzt.

Das Finanzministerium hat unterm 15. November 1913 den Forstamtmann Karl Gehard in Karlsruhe nach Gernsbach versetzt und dem Forstamt Kaltenbrunn zugewiesen.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 12. November 1913 den Finanzsekretär Ernst Württenberger in Karlsruhe zum Steuerkontrolleur ernannt.

Gestorben:

am 10. November d. J.: Winterer, Adolf, Kanzleirat a. D., früherer Registrar beim kath. Oberstiftungsrat.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Bareinzahlungen auf 4 %ige Buchschulden beträgt bis auf weiteres 97,70 M für 100 M. Buchschuld.

Karlsruhe, den 22. November 1913.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Gewinnauszug

der

3. Preussisch-Süddeutschen

(229. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

5. Klasse 12. Ziehungstag 21. November 1913

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Vore gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. i. S.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über

240 M. gezogen:

6 Gewinne zu 10 000 M. 18920 148735 178280

2 Gewinne zu 5000 M. 158714

82 Gewinne zu 3000 M. 30007 35588 40965 49492

51178 52779 53451 55950 56644 59331 63701 67043

95091 95877 110701 111916 114683 115925 117171

122037 125174 126346 128938 136073 138180 138423

138915 152860 153083 167211 171692 186613 192667

198573 208621 215319 217075 218869 229938 230483

233480

152 Gewinne zu 1000 M. 3188 8252 10092 11802

15481 20315 23510 24035 28306 31808 32668 34707

34821 36619 37535 37916 47432 48575 49028 50951

52503 55717 55989 56568 58015 61625 63672 64005

65126 65317 67242 77028 77507 81106 87977 91527

94718 95317 95992 101084 101688 104493 107054

109884 113927 116732 117434 121254 124288 129906

135189 141614 145880 162115 153884 157257 160112

166115 166225 171919 173598 182281 183413 188202

190421 191390 193078 197808 200373 201496 205009

214800 215976 217218 223402 230457

192 Gewinne zu 500 M. 1260 3097 4027

5167 10646 21223 21874 23159 27793 28083 28669

28853 32495 33042 34854 37269 37287 37996 39821

44532 48728 49193 56304 58863 59935 62400 63031

66247 76972 78857 81789 83288 91011 98653 101218

101243 101650 101828 111669 113905 114848 116405

117309 119658 120506 122354 129704 130928 134292

138060 145058 146521 148126 152187 157286 157617

157839 157932 159816 159963 161780 169231 171118

173342 175041 176180 179613 179897 180493 181866

183412 185729 190061 194419 194879 197149 200501

201770 201924 206368 207606 210671 213022 213565

218598 218403 218582 218817 220208 221159 221687

225905 227625 229526 230504 230516

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 10 000 M. 232100	6 Gewinne zu 5000 M. 102859 126772 180578
80 Gewinne zu 3000 M. 650 22645 23203 23443	29998 35794 43990 53876 54629 57131 72395 74114
78997 85221 87254 92981 96456 99023 102466 106874	111264 111602 113384 147888 153300 155040 161693
162511 165626 173399 175953 178345 181442 183296	190134 193780 207672 217392 222949 226236
140 Gewinne zu 1000 M. 9156 18298 18715 20589	20593 21422 23017 25743 27952 29180 34651 36668
36751 39017 41136 42525 45366 45962 50114 68880	73431 73813 74665 75390 76895 78478 79017 80331
81107 81739 87843 95470 97836 100690 105945	110179 115214 115378 116038 119297 122797 124456
129971 130677 134953 140085 148260 153270 168559	171669 171670 173350 173731 181009 182860 191949
199627 202486 207787 209504 210659 211071 213082	214291 214334 215610 216397 227031 228978 229891
206 Gewinne zu 500 M. 3857 5754 6140 6421	9711 11819 15145 15207 17282 18062 18871 19148
30377 30706 32200 32351 34251 37377 40062 40324	42623 46961 47747 49047 50620 50661 52413 53993
56897 57479 57664 58239 58424 60025 61593 61893	63226 63900 64222 65344 66944 73324 85907 88220
100755 102711 103763 104487 105185 106144 108449	112336 115251 115314 118172 123273 123974 127996
129359 130752 131241 132716 133931 136074 136324	136752 141776 142302 144914 147800 147966 148643
150944 153830 155964 160593 166623 168704 168918	171681 172662 174268 181900 182255 186696 188314
190444 192889 198031 194282 201681 208172 209631	211827 211917 214213 214621 220340 223214 228211
228952 232541 23371c	

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 22. November.

*** Innerpolitische Wochenrückblicke.**
Der Arbeitswilligenschutz.

Der Arbeitswilligenschutz scheint eines derjenigen Probleme zu sein, in denen sich eine Umkehr manifestiert hat, u. die die Anschauung widerlegen, daß der Weg der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung immer gemäß einer vorgefaßten Meinung geradeaus gehe. Zu den früheren Kundgebungen ist noch ein von der nationalliberalen Organisation in Aßchersleben gefaßter Entschluß hinzugekommen, der dadurch bemerkenswert ist, daß der Syndikus des reaktionären Neigungen nicht verdächtigen Bundes der Industriellen, Dr. Schneider, der Redner des Tages war. Der von der Versammlung gefaßte Beschluß lautet a. a.: „Die Erfahrungen bei verschiedenen Arbeiterausständen in Aßchersleben haben gezeigt, daß im Interesse des gewerblichen Friedens und der persönlichen Freiheit des Einzelnen Mittel und Wege gefunden werden müssen, die jedermann die Möglichkeit geben, unbehelligt und frei seine Arbeitskraft zu verwerten, und die die Gewähr bieten, daß das Koalitionsrecht nicht einseitig von nur einer Partei als Zwang benutzt wird.“

Auch die nationalliberale Partei des gewerbsleißigen Königreichs Sachsens ist unter Ausdehnung der Fragestellung auf den Mißbrauch der Macht der beiderseitigen Organisationen für den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen eingetreten. Die nationalliberale Partei ist in dieser ganzen Angelegenheit, wie auch sonst zuweilen, das Paradigma für die allgemeine Stimmung gewesen. Daß hinter der Bewegung, gegen die sich in den letzten Tagen übrigens eine Gegenströmung anmeldet, noch irgend etwas anderes stehe, etwa ein versteckter Plan zur Beseitigung der Vereinigungsfreiheit, ist kaum anzunehmen. Die Vereinigungsfreiheit ist von allen Schichten so sehr geschätzt, daß ein Angriff darauf Anklang nicht finden würde. Man muß zunächst an die Erfahrungen denken, die die Beteiligten und auch die unbeteiligte Bevölkerung bei Streiks in den letzten Jahren gemacht haben. Wer die Art beobachtet hat, wie auf offener Straße Arbeitswillige von Streikenden beeinflusst werden, kann nicht der Meinung sein, daß es sich hier immer um eine freie Überzeugungsbildung handelt. Wenn so ein Arbeitswilliger angeeifert kommt und wenige Stunden später fluchtartig wieder zum Bahnhof eilt, so ist die Umbiegung seines Entschlusses gewiß nicht immer durch eine besonders sichtsvolle Darstellung der Verhältnisse seitens der ortsanfässigen, streikenden Standesgenossen des Arbeitswilligen erfolgt. Ein innerer Umschwung der Überzeugung könnte durch den Besuch einer Versammlung, in der man ruhig dem Redner lauscht, und bei den leskundigen deutschen Arbeitern durch das Lesen von Zeitungen und Flugschriften erfolgen; darauf beschränkt sich aber bekanntermaßen der Einfluß der Arbeitsgenossen nicht, jene Art der Einwirkung könnte aus der Ferne durch die Post und von der Rednertribüne ausgeübt werden; bekanntlich rücken aber bei Wirtschaftskämpfen die nicht Arbeitswilligen den Arbeitswilligen räumlich so nahe, daß eine Anwendung der Körperkraft in den Bereich der Möglichkeit gelangt. Daß durch das Streikpostenstehen unter Leuten, die an den Gebrauch der Hand gewöhnt sind, die Gefahr der Gewaltanwendung oft zum mindesten suggeriert wird, kann dem, der sich in der Seele der Arbeiter zu versehen vermag, sowohl in die der Arbeitswilligen wie die der Streikenden, nicht zweifelhaft sein. Aber, so wird entgegengehalten, die Gewaltanwendung und auch die Bedrohung wird auf Grund der geltenden Gesetze schon streng bestraft. Das ist ganz richtig, doch wird darauf von Leuten, die das praktische Leben kennen, erwidert, daß es keineswegs leicht sei, die Bedroher immer vor die Schranken des Gerichts zu ziehen, denn es sei dem Arbeitswilligen nicht möglich, immer sogleich die Persönlichkeit des ihm auf der Straße Entgegentretenden festzustellen und dessen Verhalten durch Zeugen zu erhärten. In einer volkreichen, ausgedehnten Gewerbsgegend ist das in der Tat nicht leicht. Es soll hier zu dem Problem des Arbeitswilligenschutzes

nicht Stellung genommen, sondern nur angedeutet werden, daß der, dem es auf die formale Freiheit des einzelnen Arbeiters, zu arbeiten oder zu feiern, ankommt, vielleicht mit dem geltenden Rechtsstande, nicht aber in gleicher Weise mit dem vorhandenen Tatbestande zufrieden sein mag. Man kann zuweilen deutlich beobachten, daß den Politikern, die den Kampforganisationen der Arbeiter zuneigen und die ganze Bewegung zum Schutze der Arbeitswilligen verurteilen, an der formalen Freiheit des Arbeiters gar nicht viel gelegen ist; sie halten die Streikbrecher nicht für „anständige“ Elemente, würden es keineswegs bedauern, wenn an ihnen sanfter oder unsanfter Zwang geübt wird, und glauben sogar, daß durch solche Nachhilfe der Kultur und der Menschheit gedient wird. Ehrlicher ist es, wenn die, die so denken, nicht von der Koalitionsfreiheit sprechen, sondern wie der sozialdemokratische Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Berlin die Notwendigkeit des „eiserne Zusammenschlusses“ und der organisierten Selbsthilfe verkünden. Nicht auf die Freiheit des Einzelnen kommt es diesen Sachwaltern der Gewerkschaften an, sondern auf die Unterordnung des Einzelnen unter gewerkschaftliche Ziele und Organisationen.

Eine zweite „Arbeitsgemeinschaft“.

Es ist hier kürzlich auf die radikale Strömung in den christlichen Gewerkschaften des Saar- und des rheinisch-westfälischen Gebietes hingewiesen worden. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ hat nun Belege zusammengestellt für die Bemühungen der christlichen Gewerksvereine in Rheinland-Westfalen, engen Anschluß an den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband zu gewinnen. Der dem Zentrum angehörige preussische Landtagsabgeordnete Imbusch hat sich an diesen Annäherungsbestrebungen beteiligt und das Wort „Arbeitsgemeinschaft“ ist für solche Bestrebungen gang und gebe geworden. Seit Ende August steht, wie der „Vorwärts“ mitteilt, in dem „Bergknappen“, dem Organe der christlichen Gewerksvereine, Woche für Woche irgend eine Notiz, die zur Arbeitsgemeinschaft auffordert. Daß anderen Teilen des Zentrums diese Arbeitsgemeinschaft nicht erwünscht wäre, davon darf man allerdings überzeugt sein.

Der Streit um den Zentrumscharakter.

Aus der praktischen Politik heraus hat Dr. Karl Bachem den politischen Charakter des Zentrums im Sinne der Kölner Richtung in einer Rede zu Arefeld zu erweisen gesucht. Er sagte dort u. a.: „Mehr wie neun Zehntel der Tätigkeit des Zentrums hat es mit solchen politischen Fragen zu tun, die gar nichts mit der Religion zu tun haben. Jeder katholische Abgeordnete, der länger im Abgeordnetenhaus war, hat Dutzende von Gesetzen für die evangelische Landeskirche mit verabschieden müssen. Sollte dabei auch die „katholische Weltanschauung“ maßgebend gewesen sein? Die Zustimmung zu diesen Gesetzen ist erfolgt auf der Grundlage des paritätischen Charakters Preußens, nicht auf der Grundlage der katholischen Weltanschauung. Ist es da nicht geradezu töricht, daß man die katholische Weltanschauung, welche vielleicht nur den zwanzigsten Teil aller zu lösenden Fragen direkt oder indirekt berührt, für maßgebend erklären will für die gesamte Tätigkeit des Zentrums auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens?“. Recht wirkungsvoll zieht Bachem hieraus Folgerungen für den Zusammenhalt des Zentrums: „Wollen wir diese Koerensche Definition akzeptieren, so würde sofort auch die früher bekanntlich zuweilen vertretene These wieder auftauchen, „nur in katholischen Dingen“ müsse das Zentrum einig sein; in allen anderen Dingen könne jeder Zentrumsabgeordnete stimmen wie er wolle. Wenn das durchdränge, dann hätte natürlich das Zentrum aufgehört, eine politische Partei zu sein. Dann wäre seine Machtstellung dahin. Der größte Teil seiner Bedeutung wäre geschwunden. Es wäre gesprengt, nicht durch seine Gegner, sondern von innen heraus. Es wäre keine einheitliche, geschlossene, politische Partei mehr, sondern ein Taubenschlag für die verschiedensten politischen Meinungen, indem man sich an 29 Tagen des Monats um politischer Differenzen wegen in die Haare fährt.“

Politische Übersicht.

Die Erhöhung der bayerischen Zivilliste angenommen.

München, 21. Nov. In der heutigen Abenditzung der Kammer der Abgeordneten sprach als erster Redner Abg. Dr. Casselmann (lib.). Er trat für die Regierungsvorlage ein und wandte sich gegen verschiedene Ansichten seines Parteifreundes Dr. Müller-Hof. Abg. Ganderfer (lib.) erklärte für seine Person, daß er der Vorlage nicht zustimmen werde. Abg. Müller (Soz.) wandte sich insbesondere lebhaft gegen die Art, wie der Finanzministers die neue Forderung begründet hatte, und erklärte namens seiner Partei, daß diese den Kompromißantrag Müller sowohl wie den Regierungsantrag ablehnen werde. Abg. Gehart (lib. der Landw.) erklärte, daß seine politischen Freunde, wenn der Antrag Müller abgelehnt werden sollte, für die Regierungsforderung eintraten würden. Abg. Luz (lib.) wies auf die Förderung von Kunst und Wissenschaft durch die Wittelsbacher hin und erklärte namens aller Bauernbündler mit Ausnahme des Abg. Ganderfer die Zustimmung zur Vorlage, nachdem vorher der Finanzminister Aufschlüsse über die Besoldung der Hofbeamten gegeben hatte. Schließlich sprach sich seitens der Sozialdemokraten nochmals der Abg. Dr. Freiherr von Goller gegen die Genehmigung der Zivilliste aus, während der Abg. Ahrsch (lib.) deren Erhöhung als berechtigt bezeichnete. Darauf wurde in namentlicher Abstimmung mit knapper Mehr-

heit (es war eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig) die Vorlage der Regierung, wonach die permanente Zivilliste auf 5 400 000 M. erhöht wird, mit 110 gegen 50 Stimmen angenommen. Dafür stimmten geschlossen das Zentrum, 9 Liberale, die freie Vereinigung und die Bauernbündler mit einer Ausnahme. Abg. Gebhart (Fr. Pgg.) enthielt sich der Abstimmung. Die Verkündung des Abstimmungsergebnisses wurde vom Zentrum mit lebhaften Bravourufen aufgenommen, und darauf der Rest des Etats ohne Debatte erledigt.

Zeitungsstimmen.

Unangebrachte Angriffe. Die „Südd. Reichskorrespondenz“ schreibt aus Karlsruhe, 21. November: „Im Meßkircher „Oberbad. Grenzboten“ (Nr. 171) hatte der Verleger dieses Blattes einen Feuilletonartikel veröffentlicht, der in hämischer Weise die Monarchie als Institution herabzusetzen versuchte. Es ist selbstverständlich, daß jeder monarchisch gesinnte Deutsche ein solches Machwerk aufs schärfste verurteilen wird. Doch hat das Feuilleton des „Oberbadischen Grenzboten“ nicht eine derartige Bedeutung, daß ihm besondere Beachtung zu Teil werden müßte. Wir beschäftigen uns an dieser Stelle mit jener Auslassung nur wegen der merkwürdigen Kommentare, die sie entsetzt hat. Ein Teil der badischen und außerbadischen Zentrumspresse hat nämlich aus der Tatsache, daß der „Grenzbote“ den Großherzoglich badischen Amtsverfünder für Stadt und Bezirk Meßkirch als Beilage herausgibt, Angriffe gegen die badische Regierung hergelenkt. Der „Grenzbote“ wird von diesen Zentrumsblättern als Regierungsorgan angesprochen, und es wird der Anschein erweckt, als wenn die Regierung für jene Auslassung verantwortlich zu machen wäre.“

Diese Angriffe auf die Regierung sind gänzlich unangebracht, weil sie die offenkundigen Tatsachen auf den Kopf stellen. Es muß zum mindesten der badischen Zentrumspresse bekannt sein, daß in der Landtagssession des Jahres 1907/08 auf den Antrag der Zentrumsfraktion hin das Amtsverfünderwesen eine Neuregelung erfuhr, die für eine Einwirkung der Regierung auf den Inhalt der Blätter, die den Amtsverfünder drucken und belegen, keinen Raum läßt. Die Amtsverfünder werden seit 1908 als in sich abgeschlossene Blätter, die nur Amtsverfünderungen enthalten, der betreffenden Zeitung des Bezirks beigelegt, und eine jede andere Zeitung hat das Recht, diesen Amtsverfünder in einer der eigenen Auflagen entsprechenden Zahl zum Selbstkostenpreise zu verlangen. Einen Einfluß auf die Haltung des Blattes hat die Regierung nicht.

Übrigens gibt es auch Zentrumsblätter, die den Amtsverfünder drucken, so u. a. den „Tauben- und Frankensboten“ in Tauberbischofsheim. Wenn die Regierung wirklich das Recht bezw. die Pflicht hätte, den Inhalt dieser Zeitungen zu beaufsichtigen und zu beeinflussen, so müßte sie sich auch um Inhalt und Ton dieser Zeitungen kümmern, was sie bisher nicht getan hat.“

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. November.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie Alexandra wurde gestern gegen Mittag von Blinddarmentzündung befallen, welche sich gegen Abend so bedeutend steigerte, daß eine Operation notwendig wurde. Sofort nach Rückkehr Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max wurde dieselbe im städtischen Krankenhaus um 8 Uhr von Hofrat Professor Dr. von Beck unter Assistenz des Hofrats Dr. Wunderlich ausgeführt und gelang vollkommen. Der Befund erwies die Notwendigkeit der Operation. Die Prinzessin hat eine den Umständen nach gute Nacht gehabt. Puls und Temperatur sind heute normal.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten heute vormittag aus Anlaß der Erkrankung der Prinzessin Marie Alexandra Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Max.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute früh den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Um halb 12 Uhr wohnte Seine königliche Hoheit auf Einladung des Badischen Architekten- und Ingenieurvereins in der Aula der Technischen Hochschule dem Vortrag an, den der Regierungsbaumeister a. D. Langen anlässlich der Eröffnung der Ausstellung für Städtebau, Siedelungs- und Wohnwesen hielt. Am Nachmittag besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die genannte Ausstellung in der Festhalle.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte später den Vortrag des Geheimen Rats Dr. Freiherrn von Babo.

Seine königliche Hoheit beabsichtigt heute abend das Konzert des Gesangvereins Badenia in der Festhalle zu besuchen.

Wehrbeitrag.

Im Anschluß an die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Wehrbeitragsgesetz (Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 55) werden demnächst auch die badischen Vollzugsvorschriften im Gesetzes- und Verordnungsblatt erscheinen. Demnach ist die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärungen auf den 2. bis mit 20. Januar 1914 festgesetzt worden. Diese Frist kann für diejenigen, die mit ausreichender Begründung darum nachsuchen, angemessen verlängert werden, aber nicht über den 1. März 1914 hinaus; nur für die unter § 15 Abs. 2 des Gesetzes fallenden Inhaber von Betrieben, welche ihrer Erklärung den auf 31. Dezember 1913 fallenden Geschäftsabschluss zugrunde legen wollen, kann die Frist noch weiter, aber nicht über den 15. April 1914 hinaus erstreckt werden.

Im Laufe des Monats Dezember wird eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärungen ergehen; außerdem wird jeder, der nach Ansicht der Veranlagungsbehörde möglicherweise wehrbeitragspflichtig oder späterhin zur Reichsvermögenszuwachssteuer beizuziehen ist, noch besonders aufgefordert unter Übersendung eines Formulars für die Vermögenserklärung sowie einer von der badischen Steuerverwaltung verfaßten Anleitung, die alles enthält, was der Pflichtige für die Aufstellung der Erklärung wissen muß.

Wer eine solche Aufforderung erhält, muß ihr auch dann nachkommen, wenn er keinen Wehrbeitrag zu zahlen hat, da die Vermögenserklärungen auch als Grundlage für die künftige Reichsvermögenszuwachssteuer zu dienen haben.

Sollte jemand, der wehrbeitragspflichtig ist, aus irgend einem Grunde keine besondere Aufforderung erhalten, so wird er dadurch von der gesetzlichen Pflicht zur Abgabe der Erklärung und von der eine Unterlassung der Erklärung vorgeesehenen Strafen nicht entbunden; in einem solchen Falle muß der Pflichtige den Steuerkommissär um Mitteilung eines Erklärungsformulars angehen.

Der Wehrbeitrag vom Einkommen zu entrichten hat, und zur Landeseinkommensteuer veranlagt ist, braucht keine neue Einkommenserklärung abzugeben, da dieser Teil des Wehrbeitrags vom Steuerkommissär von Amts wegen nach dem für das Jahr 1914 bereits veranlagten Einkommen berechnet wird.

Diejenigen, die vermögens- oder einkommensteuerverpflichtig, aber noch nicht veranlagt sind, werden gut daran tun, sich baldigst beim Steuerkommissär wegen ihrer Veranlagung zu den Landessteuern und daran anschließend dann zum Wehrbeitrag zu melden. Das gleiche gilt auch für diejenigen, die von dem in § 68 des Wehrbeitragsgesetzes vorgeesehenen „Generalpardon“ Gebrauch machen wollen.

In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß jeder Beitragspflichtige, der sein Vermögen oder Einkommen bisher zur Landessteuer zu nieder angemeldet hatte, von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Landessteuer für frühere Jahre freibleibt, wenn er seinen Fehler bei der Steuererklärung zum Wehrbeitrag verbessert.

Zur geordneten Durchführung des Veranlagungsverfahrens sind der Steuerverwaltung durch das Gesetz sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt. So kann der Beitragspflichtige zur Abgabe der Vermögenserklärung durch empfindliche Geldstrafen angehalten werden; ferner kann demjenigen, der die Vermögenserklärung nicht rechtzeitig abgibt, ein Zuschlag von 5 bis 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrags auferlegt werden. Unrichtige oder unvollständige Angaben, die geeignet sind, eine Verzögerung des Wehrbeitrags herbeizuführen, werden mit sehr hohen Geldstrafen, unter Umständen mit Freiheitsstrafen geahndet.

Es empfiehlt sich also, daß die Beitragspflichtigen schon in ihrem eigenen Interesse den ihnen obliegenden Verpflichtungen genau und gewissenhaft nachkommen; es ist dies aber auch im Interesse der Steuerverwaltung gelegen, da sie dadurch den mit der Wehrbeitragsveranlagung betrauten Behörden ihre sehr schwierige Aufgabe wesentlich erleichtern werden.

Aus der Residenz.

Ausstellung für Siedelungswesen, Städtebau und Wohnwesen.

Der Eröffnung der vom Badischen Architekten- und Ingenieurverein im Festhallengebäude zu Karlsruhe veranstalteten Ausstellung für Siedelungswesen, Städtebau und Wohnwesen ging heute vormittag eine besondere durch den Besuch des Großherzogs ausgezeichnete Feier in der Technischen Hochschule voraus. Unter den zahlreichen Gästen, die sich zu der Veranstaltung eingefunden hatten, befanden sich auch der Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman, der Finanzminister Dr. Rheinboldt und der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, ferner der preussische Gesandte von Eisendecher, der Rektor der Technischen Hochschule Geh. Hofrat Prof. Dr. Klein, der Präsident der Regierung der Pfalz von Neuffer und Bürgermeister Dr. Paul. Herr Oberbaurat Professor Rehbock hielt die Begrüßungsansprache, in der er u. a. folgendes ausführte:

Königliche Hoheit! Hochgeehrte Herren!

Es gereicht mir zur besonderen Ehre, namens des Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins den Durchlauchtigsten Landesfürsten, Großherzog Friedrich II., begrüßen und den untertänigsten Dank dafür aussprechen zu dürfen, daß Euer Königliche Hoheit allergnädigst geruhen, der heutigen Feier beizuwohnen, welche der Badische Architekten- und Ingenieur-Verein anläßlich der Eröffnung der

Ausstellung für Städtebau, Siedelungs- und Wohnwesen veranstaltet, und gnädigst in Aussicht gestellt haben, heute nachmittag zusammen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin diese Ausstellung durch einen Rundgang zu eröffnen.

Unser Verein ist stolz darauf, daß das von ihm geplante Unternehmen dieses Allerhöchste Interesse und diese so wertvolle Förderung gefunden hat.

Ich glaube diese Stunde, in der unser Durchlauchtigster Landesfürst zum erstenmale im Kreise des Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins weilt, dazu benützen zu sollen, namens meiner Fachgenossen es auszusprechen, daß die Angehörigen des technischen Berufes in Baden, die sich in unserem Vereine zusammengeschlossen haben, wie seither, so auch in Zukunft beehrt sein werden, ihre Kräfte nach bestem Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, indem sie dabei mitwirken, die reichen natürlichen Hilfsquellen des Landes durch die Mittel der sich so schnell entwickelnden Technik immer mehr zu erschließen und indem sie die von ihnen neuerschaffenen Bauten würdig den alten Werken der Kunst und den reichen Naturschönheiten des Landes anzureichern und einzugliedern versuchen.

Ich begrüße sodann die zahlreichen Gäste unseres Vereins, die zum Teil auch weitere Reisen nicht gescheut haben, um an dieser Feier und an der Eröffnung unserer Ausstellung teilzunehmen. Ich nenne besonders den Präsidenten der Regierung der Pfalz, Seine Excellenz Herr von Neuffer, und die Vertreter verschiedener auswärtiger Stadtverwaltungen und Vereine, die sich mit zahlreichen Gästen aus der Stadt Karlsruhe, mit Vertretern der Regierung, den Militär- und Zivilbehörden, mit Mitgliedern der Stadtverwaltung und angesehenen Bürgern hier zusammengefunden haben. Ihr zahlreiches Erscheinen bietet uns eine Gewähr dafür, daß die von uns veranstaltete Ausstellung das Interesse auch weiterer Kreise finden wird.

Ich begrüße endlich auch auf das herzlichste eine stattliche Zahl von Mitgliedern unseres Vereins, die aus unseren vier Bezirksvereinen zur heutigen Feier hier zusammengekommen sind. Ich hoffe, daß sie von unserer Ausstellung neue Anregungen und Ideen in alle Teile des badischen Landes hinausbringen werden.

Als in diesem Sommer in Leipzig die Internationale Bauausstellung in einem glänzenden, den gewöhnlichen Umfang von Fachausstellungen weit übersteigenden Rahmen alles vereinigte, was mit dem Bauwesen in Verbindung steht, da erregte in der wissenschaftlichen Abteilung dieser Ausstellung die von Herrn Regierungsbaumeister a. D. Langen geleitete, und zum großen Teil nach seinen Ideen aufgebaute Abteilung für Städtebau für Siedelungs- und Wohnwesen nicht nur im Kreise der technischen Besucher der Ausstellung ein ganz ungewöhnliches Interesse, das zu dem Entschlusse führte, diesen Teil der Ausstellung zunächst als Wandermuseum in einer Reihe von Städten des In- und Auslandes vorzuführen, später aber dauernd in würdiger Weise an einer passenden Stelle unterzubringen.

In der Überzeugung von der gewaltigen Bedeutung, welche einer großzügigen und weit vorausschauenden Gestaltung der Städte und der Besiedelung des Landes für die wirtschaftliche und gesundheitliche Entwicklung und für die kulturelle Erziehung und die innere Verteidigung weiter Volksteile besitzt, glaubte der Badische Architekten- und Ingenieur-Verein versuchen zu sollen, dieses wertvolle Material für eine Ausstellung in Karlsruhe zu gewinnen, zumal die Stadt Karlsruhe und verschiedene andere badische Städte zurzeit vor empfindlichen und für die fernere Zukunft grundlegenden Entschreibungen in ihrer Entwicklung als Großstadt stehen, und es daher besonders wichtig erscheint, auch weitere Kreise mit den Erfahrungen und den Beiträgen anderer Städte bekannt zu machen, damit daraus die richtigen Schlussfolgerungen für die Gestaltung der badischen Städte gezogen werden können.

Dank dem Entgegenkommen der Staatsregierung und der Stadtverwaltung ist es gelungen, die als Wandermuseum organisierte Ausstellung schon kurz nach der Leipziger Bauausstellung für Karlsruhe zu gewinnen und vom heutigen Tage an hier der öffentlichen Besichtigung zugänglich zu machen.

Namens des Vereins spreche ich auch an dieser Stelle den Ministern des Innern und des Kultus und Unterrichts den wärmsten Dank für die freigebige Unterstützung unseres Ausstellungsunternehmens aus. In gleicher Weise gebührt der Dank des Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, der Stadtverwaltung der Hauptstadt und Residenzstadt Karlsruhe, welche die Ausstellung nicht nur durch einen namhaften Beitrag, sondern auch sonst in tatkräftiger und wirksamer Weise nach der Richtung hin gefördert hat. Dem energischen Eingreifen des städtischen Hochbauamtes ist es sehr wesentlich zu danken, wenn die Ausstellung trotz mancherlei eingetretenen Schwierigkeiten am heutigen Tage fertiggestellt werden konnte.

Wenn die Ausstellung sich im wesentlichen auch aus schon in Leipzig ausgestellt gewesenen Gegenständen zusammensetzt, so wurde sie doch durch eine Anzahl von Modellen, die städtebauliche Aufgaben in Karlsruhe betreffen, bereichert. Auch wurde eine Reihe von Einheitsplänen der Stadt Karlsruhe vom städtischen Tiefbauamt für unsere Ausstellung angefertigt, welche einen guten Vergleich zwischen den Verhältnissen in Karlsruhe und anderen Städten ermöglichen. Wir sind der Ansicht, daß unsere Ausstellung hier bei der Beschränkung auf ein stark umgrenztes Sondergebiet eine besonders gute Gelegenheit zum eingehenden Studium aller einschlägigen Verhältnisse bieten wird, und daß sie daher hier noch weit mehr zur Geltung kommen kann, als in Leipzig, wo die ungeheure Fülle des ausgestellten Stoffes aus anderen Gebieten allzusehr ablenkte und für das eingehendere Betrachten bei der großen Zahl der die Ausstellung oft in wenigen Stunden durchgehenden Besucher die Ruhe fehlte. Hier soll alles geschehen, um das aufgestellte reiche Material in jeder Weise auch einem sorgfältigen Studium zugänglich zu machen. Es wird daher dafür Sorge zu nehmen, daß ernsthafte Interessenten auch außer der öffentlichen Besuchszeit in der Ausstellung arbeiten können.

Im Anschluß an die Ausführungen des Redners nahm Herr Regierungsbaumeister a. D. Langen das Wort zu einem längeren Vortrag über das Thema: „Die Besiedelung der Erde und die Aufgaben eines Arbeitsmuseums für Siedelungswesen, Städtebau und Wohnwesen.“ Wir werden auf die interessanten Ausführungen des Redners noch zurückkommen.

Die Eröffnung der Ausstellung fand heute nachmittag im kleinen Festhallsaal in Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin statt. Ferner waren dazu erschienen: der Finanzminister Dr. Rheinboldt und der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, der preussische Gesandte von Eisendecher, der Rektor der Hochschule Geh. Hofrat Dr. Klein, Bürgermeister Dr. Paul u. a. Im Saal war

eine Büste des Großherzogs aufgestellt, die Wände zwischen den Karten, Tabellen und Modellen mit Tannengrün und Lorbeerzweigen geschmückt. Beim Eröffnungsrundgang erklärte Regierungsbaumeister a. D. Langen die einzelnen Abteilungen der interessanten und vielseitigen Ausstellung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der Reichshaushaltsrat.

Berlin, 22. Nov. Der ordentliche Reichshaushaltsrat für 1914 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3403 011 671 M. ab, das ist gegen die Summe des Vorjahres einschließlich Nachtragssetats ein Weniger von 174 887 044 M. Aus Anlaß der Wehrvorgänge von 1913 sind in den Etat eingestellt an fortdauernden Ausgaben 152 782 119 M. an einmaligen Ausgaben 268 820 871 M., also im ganzen 421 602 990 M. Auf den Wehrbeitrag sollen von den in Rechnung stehenden Ausgaben 398 820 871 M. übernommen werden. Zur Schuldentilgung werden 68 683 990 M. bereitgestellt. Die Anleihe ist mit 17 607 160 M. gegen 39 151 035 M. im Vorjahre in Aussicht genommen. Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats betragen insgesamt 2 662 921 095 M. (plus 213 161 968 M.), darunter für die Verwaltung des Reichsheeres 871 805 789 M. plus (96 420 508 M.), für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine 221 062 677 M. (plus 23 666 274 M.), für die Reichsschuld 249 413 806 M. (plus 11 630 676 M.). Die einmaligen Ausgaben betragen insgesamt 740 090 575 M. (minus 387 549 012 M.), darunter bei der Verwaltung des Reichsheeres 344 823 848 M. (minus 285 776 909 M.), bei der Verwaltung der Marine 237 470 550 M. (plus 4 271 900 M.). Im außerordentlichen Etat der Reichseisenbahnen ist zur Herstellung eines dritten und vierten Gleises auf der Strecke Straßburg-Basel bezw. zum Bau einer Seitenbahn zur Entlastung dieser Strecke die erste Rate vorgezogen, um mit dem besonders dringlichen Bau auf der Anfang- und der Endstrecke Straßburg-Erstein, Mülhausen-St. Ludwig) beginnen zu können, für die, wie schon jetzt feststeht, nur die Herstellung eines dritten und vierten Gleises in Betracht kommen kann.

Im außerordentlichen Etat zeigen die Ausgaben insgesamt eine Verminderung von 25 932 500 M. Von dieser Verminderung entfallen auf das Reichsheer 12 700 000 M., auf die Marine 20 240 000 M. Durch Anleihe sind aufzubringen 39 151 035 M. minus 21 433 875 M. Der Haushalt der Schutzgebiete zeigt mit 120 652 661 M. Ausgaben und Einnahmen einen Zugang von 20 714 448 M., im ordentlichen Etat, im außerordentlichen Etat bei 57 014 477 M. Ausgaben und Einnahmen eine Verminderung von 585 523 M. Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete sind insgesamt um 19 255 517 M. gestiegen. Die erfreuliche Erhöhung ist neben der zufriedenstellenden Weiterentwicklung der Einnahmen Ostafrikas im wesentlichen auf die Verbesserung der Diamanteinnahmen des Südafrikanischen Schutzgebietes zurückzuführen (plus 7,1 Millionen). Togo und Samoa bedürfen keines Reichszuschusses. Die Reichszuschüsse für die übrigen Schutzgebiete belaufen sich zusammen auf 30 795 642 M. (minus 1 165 392 M.). Zur Verzinsung und Tilgung der Reichsanleihe leisten die Schutzgebiete die gleichen Beiträge wie 1913. In den Ausgleichsfonds der Schutzgebiete werden 1914 insgesamt 686 100 M. gelegt werden. Die Bürgerpflichtszahlungen des Reiches für die Dampfstrecke der Tanganjika-Bahn in Ostafrika und für die Nordbahn in Kamerun sind auf 1 088 000 M. veranschlagt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes haben die Besoldungen der Gesandtschaften und der Konsularbeamten, wo erforderlich, unter gleichzeitiger Erhöhung, organische Neuregelung erfahren. Danach werden den Missionen des Reiches die den Teuerungsverhältnissen des Dienstortes angepaßt sind. Geplant ist die Erhebung der Ministerresidenzen in Caracas, Guatemala und Lima zu Gesandtschaften, Umwandlung der Konsulate in Jerusalem und Montreal in Generalkonsulate, sowie der Vizekonsulate in Gaiffa und Jaffa in Konsulate, Eröffnung neuer Vizekonsulate in Erzerum, Mossul, Panama, Tadschik und Tschuan. Bei dem sächlichen und allgemeinen Fond ist die Erhöhung des Fonds für die deutschen Auslandsschulen um 400 000 M. auf 1 500 000 M. hervorzuheben. Im Etat des Reichsamts des Innern bringt das Patentamt ein Mehr von 500 000 M., das Kanalamt von 505 000 M. Für Dampfersubventionen ist nur die Hälfte des bisherigen Betrages von 6 090 000 M. vorgezogen.

Durch Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Reservemannschaften und für Aufwandsentschädigungen für solche Familien, von denen bereits drei Söhne ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheere oder in der Marine als Unteroffiziere oder Gemeine genügt haben oder noch genügen, fällt dem Reiche ein Mehraufwand von 1 757 000 M. bezw. 240 000 M. zur Last.

Von den bei diesen beiden Fonds im Etatentwurf für 1914 vorgezogenen Gesamtausgaben von 6 048 000 und 480 000 M. entfallen 2 617 000 M. auf die Kosten der Wehrvorgänge für 1913. Die Einnahmen und Ausgaben aus der Ausführung des Kalligesees erhöhen sich um 241 600 M., für die Prüfung der Entlaugfrage sind erstmalig 100 000 M. eingestellt. An Aufwendungen für Bauten sind hervorzuheben die Rate für die Errichtung eines Denkmals in Berlin für die auf außeruropäischem Boden im Kampf gebliebenen Deutschen und die 1. Parate für das in Verbindung mit dem kgl. preussischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin zu errichtenden Reichsarchiv. Für die Verbreiterung des Kaiser Wilhelmkanals werden 15 Millionen eingestellt, die mit den bisher bewilligten einen Betrag von 208 Millionen Mark ausmachen.

Paris, 22. Nov. Die Besserung im Gesundheitszustand der Königin von Spanien hält an. Die Königin ist fieberfrei und wird voraussichtlich im Laufe des morgigen Tages das Bett verlassen können.

London, 22. Nov. Die englischen Kriegsschiffe Algerine und Shearwater haben Befehl erhalten, sich an die Westküste Mexikos zu begeben. Die Algerine ist bereits heute abgegangen.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Verlobungs- u. Hochzeits-Geschenke
Reiche Auswahl eingetragener Bilder in allen Preislagen
E. Büchle Inh. Kunsthändler u. Rahmenfabrik
Kaiserstraße 128

Statt jeder besonderen Anzeige.
Todes-Anzeige.
 Heute morgen um 1/2 6 Uhr verschied hier nach kurzem Leiden an einem Herzschlag mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegersohn und Schwager
Oberamtmann August Maier
 Großh. Amtsvorstand.
 Sinsheim a. d. Elsenz, den 21. November 1913.
 In tiefer Trauer
 im Namen der Hinterbliebenen:
 Frau Hedwig Maier geb. Wesch.
 Die Überführung vom Amthaus zum Bahnhof findet am Sonntag, den 23. ds. Mts., vormittags 8 Uhr, die Beerdigung in Freiburg i. Br. am Montag, den 24. November 1913, nachmittags 3 Uhr, statt. F.789

Weihnachts-Bestellungen
 auf
Herren-Hemden nach Maß
 baldigst erbeten.
Neuheiten
 in
Pyjamas, Nachthemden, Handschuhen, Krawatten
HIMMELHEBER & VIER
 Inh. LOUIS VIER, Hoflieferant
 Kaiserstr. 171 WÄSCHEFABRIK Telephon 1153 F.793

Cannes Hotel du Parc
 (früher Château des Tours, Villa Vallombrosa), M. Ellmer. F.567
Wintersport F.587
Grindelwald = Hotel Alpina
 Das ganze Jahr geöffnet. Vorzügliche Skifelder. Großartige Eis-Bobsleigh- und Rodelbahnen. Elektr. Licht, Zentralheizung, Bäder. Mäßige Preise.

Winterstation Mont-Soleil ob St. Immer Jura, Schweiz
 Drahtseilbahn. 1300 m ü. M.
Grand-Hotel Mt.-Soleil, Hotel Beau-Séjour F.562
 Bestempfohlene, komfortable Häuser. Elektrisches Licht, Zentralheizung. Gute Küche. Quellwasser. Schlitten- und Skiläufen, mit Sprungschancen. 70 Kilometer Schneefelder. Ausgezeichnete Eisfelder. Prachtige Aussicht. Mäßige Preise. Der Direktor: E. Crittin.

Verkauf zu den billigsten festgesetzten Preisen!

Durch meine in den letzten Tagen angelangten **Neuzufuhren** bietet mein Lager eine hervorragende Auswahl und Reichhaltigkeit aller Gattungen

ORIENT-TEPPICHE
 in herrlich schönen Farben und Knüpfungen; für alle Zwecke geeignet.

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. — Auswahl-sendungen bereitwilligst.

Orient-Teppich-Haus Carl Kaufmann
 Großherzoglich Bad. Hoflieferant Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 157. F.712
 Einziges Spezialhaus in echten orientalischen Teppichen im Großherzogtum Baden.

Bei Bedarf in **exakten und dauerhaften**
STEMPELN
 jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten an die bekannte und außerordentlich leistungsfähige F.579
Stempelfabrik Adelsheim
 Fabrik: Adelsheim, Bad. Schür. Mark. Zweigniederlassung: Mannheim O 6, 1

Emailschilder
 für Straßenbezeichnung, Häusernumerierung, Kanzeleien und Schulen, Warnungstafeln, Hydranten- und Schieberschilder liefern in jeder Ausführung F.404
Gebr. Schultheiß'sche Emailierwerke A.-G., St. Georgen (Baden)

Weihnachtsreflamme!
 Der Rabattspareverein Karlsruhe e. V. verbreitet unterm 18. November an seine Mitglieder ein Zirkular, worin er diese zur Infektion an einer Weihnachtszeitung des Vereins auffordert, welche in einer Gesamtauflage von 35 000 Stück im Weg der Selbstverbreitung an sämtliche Karlsruher Haushalte nebst Vororten verteilt werden soll.
 Das Zirkular sucht dieses Unternehmen mit dem Hinweis auf die Ablehnung einer Sammelbeilage durch die hiesigen Tageszeitungen zu rechtfertigen, und gibt uns deshalb Veranlassung, die Gründe unserer Ablehnung von Sammelbeilagen des Vereins und zur Aufklärung der Öffentlichkeit mitzuteilen:
 Sammelbeilagen gelten als Zeitungen und müssen als solche aus den natürlichsten Konkurrenzrücksichten von den, am gleichen Ort erscheinenden Zeitungen abgelehnt werden, denn niemand kann verlangen, daß ein Geschäftsmann sich in seinem eigenen Geschäft Konkurrenz macht.
 Der ablehnende Standpunkt der Karlsruher Zeitungen gegenüber der vom Rabattspareverein geplanten Sammelbeilage ist jedem Geschäftsmann und Vereinsmitglied so ohne weiteres einleuchtend.
 Mit der Ablehnung dieser Sammelbeilage ist aber andererseits die Herausgabe einer besonderen Zeitung in Selbstverbreitung weder den Karlsruher Zeitungen gegenüber begründet, noch den Interessen der Vereinsmitglieder entsprechend.
 Den Vereinsmitgliedern steht der Inseratenteil der Karlsruher Zeitungen jederzeit zur Verfügung, die Zeitungen geben kraft ihrer jahrelangen Einführung und Organisation erfahrungsgemäß die beste Gewähr für eine wirkungsvolle und von Abonnenten beachtete Reflamme.
 Abgesehen von der bedauerlichen Zurücksetzung der Karlsruher Zeitungen, welche in dem Zirkular des Vereins zum Ausdruck kommt, aber nicht im Einklang steht zu der während des Jahres erfolgten Beachtung der Vereinsbestrebungen durch die Zeitungen und zu den eigenen Grundrissen des Vereins hinsichtlich der gegenseitigen Unterstützung der Geschäftsleute, muß der Erfolg des geplanten Sonderunternehmens nach den bisherigen jahrelangen Erfahrungen mit solchen Unternehmen den Vereinsmitgliedern zu schweren Bedenken Veranlassung geben.
 Das geplante Unternehmen verlangt bei der Weitläufigkeit der Stadt Karlsruhe und deren Vororte ein wohl ausgebildetes und organisiertes Trägerpersonal unter der Leitung einer scharfen Expedition, welche dafür sorgt, daß die Druckfächer auch wirklich in die Hand der Adressaten gelangen. Die beste Kontrolle für die richtige Verbreitung ist aber immer der Abonnent, der an pünktliche Zustellung der Zeitung gewöhnt ist und solche verlangt.
 Nur die Zeitungen besitzen dieses zur Verteilung zuverlässige und eingearbeitete Trägerpersonal, ein anderes Privatunternehmen kann eine Garantie hierfür erfahrungsgemäß nicht übernehmen.
 „Nur gelegentlich ausgetragene Druckfächer“ gelangen so oft gar nicht in den Besitz der Haushaltungen, liegen in den Gassen und auf den Treppen und finden als unerwartete und unerwünschte Zusendung überhaupt geringe Beachtung.
 Anders ist es mit der Zeitung, welche über einen großen Stamm von langjährigen Abonnenten verfügt, welche an die Zeitung gewöhnt sind, diese auch gewöhnlich einer eingehenden Durchsicht unterziehen und dadurch den Inseraten jenen guten Erfolg verschaffen, der allgemein noch als der beste anerkannt worden ist.
 Mit dem geplanten Sonderunternehmen dient der Rabattspareverein Karlsruhe seinen Mitgliedern daher keineswegs, eine Notwendigkeit zu diesem Unternehmen liegt bei der Benutzung des Inseratenteils der Karlsruher Zeitungen, welche dem Anzeigebedarf am besten zu dienen in der Lage sind, nicht vor.
 Der einschichtige und sparame Geschäftsmann wird sich deshalb die Beteiligung an einem derartigen Eintagsunternehmen reiflich überlegen.
 Karlsruhe, den 19. November 1913.
 Die vereinigten Karlsruher Zeitungen.

Karrers Patent-Sprungfeder-Rost
 ist der beste der Gegenwart (patentamt. geschützt).
 Jeder gewöhnliche Kotten- oder Polsterrost wird in Karrers Patentsprungfeder-Rost umgebaut.
Heinrich Karrer
 Möbelhandlung
 Philippstr. 19 Tel. 1659.
 NB. Die umzuarbeitenden Roste werden morgens abgeholt und abends wieder angeliefert.
Gut möbliertes Wohn- und Schlafzimmer
 an feinen Herrn für sofort oder später zu vermieten: **Rheinstraße 13** F.787

§.275. Ettenheim. Der am 22. Mai 1858 in Ringsheim geborene, dort wohhafte, verheiratete Tagelöhner Karl Zink wurde wegen Trunksucht und Geisteschwäche entmündigt.
 Ettenheim, 20. Nov. 1913.
 Großh. Amtsgericht.

Vorbauarbeiten für den Neubau eines lathol. Pfarrhauses in Baden-Bischweiler nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Erd-, Maurer-, Zement-, Steinhauer-, (Sandstein und Kunststein), Zimmer-, Schmiede-, Dachdecker-, (Wischerwänze), Blechschreinerarbeiten, Holzlieferung und Verladung. 258.2.1 Pläne, Bedingungen vom 21. November 1913 ab auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht, dabei selbst Abgabe der Angebotsvordrucke. Ohne Einsichtnahme der Bauzeichnungen ufw. keine Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, portofrei, mit entsprechender Aufschrift bis spätestens Donnerstag, den 11. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, zu dieser Zeit auch Eröffnung der Angebote, mit spät einlaufende und mit Porto belastete Angebote werden zurückgewiesen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Baden, 19. Nov. 1913.
 Großh. Bezirksbauinspektion.

Bei diesseitiger Stelle in auf 15. Dezember 1913 eine **Kanzleihilfenstelle** mit der üblichen Vergütung zu besetzen. F.289
 Bewerber aus der Zahl der Bewerber für den mittleren Beamtendienst (Aktuare oder Inzipienten) wollen sich sofort melden.
 Schwetzingen, 21. Nov. 1913.
 Großh. Bezirksamt.

Kanzleiaffistenten-Stelle.
 Bei diesseitigem Dienste ist die Stelle eines **Kanzleiaffistenten** in Gehaltsklasse VII des städtischen Beamtenstatus (Anfangsgehalt 1800 M.) mit Aussicht auf Aufsteigen und Hinterbliebenenversorgung — vorerst probeweise — alsbald zu besetzen.
 Jüngere Bewerber mit geeigneter Vorbildung, welche insbesondere im Staats-, Gemeinde- oder Stiftungsrechnungswesen ausreichende Kenntnisse besitzen müssen, wollen ihre Gesuche unter Vorlage von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen bei uns einreichen. F.750.2
 Freiburg i. B. den 15. November 1913.
 Allgemeine Stiftungsverwaltung.
 Chret.

Befanntmachung.
 Die Stelle des **Rathdreibergehilfen** ist zu besetzen.
 Bewerbungen unter Anschluß von Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanprüchen sind spätestens bis 5. Dezember d. J. bei uns einzureichen. F.783.2.1
 Kenntnis der Schreibmaschinbedienung ist erwünscht.
 Eppingen, 19. Nov. 1913.
 Bürgermeisterrat:
 Wirth, Riger.

Rug- und Brennholz-Versteigerung auf dem Stode und im schriftlichen Angebotsverfahren durch das Forstamt Staufen I am Mittwoch, den 3. Dezember 1913, früh 11 Uhr, im Rathaus in Staufen. Aus sämtlichen Domänenwaldungen etwa 800 Ster tannenes Papierholz I. und II. Klasse und 200 Ster tannenes Prügelholz II. Klasse in je einem Lose. Näheres durch das Forstamt. F.291

Vergabung von Wasserleitungsanschlüssen im Bahnhof Sausach nach Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907. Pläne und Bedingungen bei unterzeichneter Behörde Rheinst. 15 und bei Großh. Bahndirektion Sausach; derselbst kostenfreie Abgabe der Angebotsvordrucke. Dieselben ausgefüllt, verschlossen, mit der Aufschrift „Wasserleitung Sausach“ bis längstens Samstag, den 6. Dezember 1913, morgens 10 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. F.290.2.1
 Offenburg, 20. Nov. 1913.

Großh. Bauinspektion I.
 Lieferung und Aufstellung des eisernen Tragwerks des Fußgängersteiges im Bahnhof Durlach bei. 41 100 kg Flußeisen und Schmiedestahl, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen, Markgräfliches Palais Karl Friedrichstraße II. Stod, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Abgabe gegen 1.70 M. Kostenerlös (nach auswärts 50 Pfg. mehr). Angebote mit der Aufschrift „Fußgängersteig im Bahnhof Durlach“ spätestens bis Montag, den 1. Dezember 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und portofrei bei uns einzuenden. Zuschlagsfrist 14 Tage. F.274.2.1
 Karlsruhe, 22. Nov. 1913.
 Brückenbauamt Großh. Generaldirektion.

Gütertarif Badische Staatsbahnen — Bad. Nebenbahnen.
 Auf 1. Dezember d. J. werden im A. L. 5 b ermäßigte Stationsfrachtsätze für rohe Kalksteine von Hammerstein (Baden), Randern und Bollbach (Baden) nach Wipphen eingeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger. F.273
 Karlsruhe, 20. Nov. 1913.
 Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.